

# INFOS AUF EINEN BLICK

Ganz gleich, ob geriatrisches Basisassessment oder Belegversand:  
Für Ärzte, die an der Hausarztzentrierten Versorgung (HZV) teilnehmen,  
ergeben sich immer wieder Fragen. **Hier finden Sie Antworten.**

## Geriatrisches Basisassessment

Bei vielen Verträgen zur Hausarztzentrierten Versorgung (HZV) wird die Leistung Hausärztlich-geriatrisches Basisassessment mit der Leistungsziffer 03240 abgerechnet. In diesen Fällen gilt oftmals noch der Leistungsinhalt der ehemaligen EBM-GOP 03240.

Die detaillierten Bestimmungen zum Hausärztlich-geriatrischen Basisassessment können Sie dem jeweiligen HZV-Vertrag auf der Webseite des Deutschen Hausärzterverbandes (s. Kasten) entnehmen. Der Leistungsinhalt der ehemaligen EBM-GOP 03240 umfasst:

### Obligater Leistungsinhalt

- Untersuchung von Funktions- und Fähigkeitsstörungen unter Berücksichtigung des kardiopulmonalen und/oder neuromuskulären

lären Globaleindrucks mit Qualifizierung der Störung mittels standardisierter qualitätsgesicherter Testverfahren (z.B. Timed „up&go“, Tandem-Stand, Esslinger Sturzrisikoassessment).

- Beurteilung von Hirnleistungsstörungen mittels standardisierter Testverfahren (z.B. MMST, SKT oder TFDD).

### Fakultativer Leistungsinhalt

- Anleitung zur Anpassung des familiären und häuslichen Umfelds an die ggf. vorhandenen Fähigkeits- und Funktionsstörungen.
- Anleitung zur Anpassung des Wohnraumes, ggf. Arbeitsplatzes, Abstimmung mit dem behandelnden Arzt.

## Versand der HZV-Belege: Das gilt es zu beachten

Hausärzte sind verpflichtet, die HZV-Belege zur Einschreibung von Patienten an das vom Hausärzterverband eingesetzte Rechenzentrum zu versenden. Die Versendung der HZV-Belege an andere Adressaten ist mangels Einwilligung des Patienten ein Verstoß gegen die ärztliche Schweigepflicht. Durch die Versendung an falsche Empfänger wird der Ver-

lust der HZV-Belege zur Einschreibung von Patienten riskiert. Alle HZV-Belege (mit Ausnahme der Belege für die AOK Bayern!) müssen unabhängig von der aufgedruckten Adresse ausschließlich an die HÄVG Rechenzentrum GmbH in Köln versendet werden. Die Adresse lautet: **HÄVG Rechenzentrum GmbH  
Edmund-Rumpler-Str. 2  
51149 Köln**

Da für wenige HZV-Verträge noch Restbestände von Dokumenten zur Patientenaufklärung und -einschreibung verwendet werden, kann es bei einzelnen Belegen vorkommen, dass eine andere Adresse aufgedruckt ist. Auch in diesem Fall müssen die HZV-Belege jedoch an die HÄVG Rechenzentrum GmbH versandt werden (Ausnahme: AOK Bayern!).



### INFORMATIONEN ZUR HZV

-  **02203 5756-1210**  
Beratung zur Einschreibung und HZV-Teilnahme
-  **02203 5756-1111**  
Beratung zur HZV-Abrechnung (LANR bereithalten)
-  **02203 5756-1211**  
Beratung zur HZV-Abrechnung (LANR angeben)
-  **info@hztvteam.de**
-  **www.hausaerzterverband.de**  
Alle HZV-Verträge online
-  **www.mein-hausarztprogramm.de**  
HZV-Infos für Ihre Patienten
-  **www.facebook.com/HZVTeam**  
HZV-Infos für Ihr Praxisteam  
**www.facebook.com/MeinHausarztprogramm**  
HZV-Infos für Ihre Patienten